

Corporate Banking
Trade Finance Services / SGAX 212

zurich.guarantees@credit-suisse.com

Sämtliche Inhaber von physischen
Reka-Check und Reka-Rail und/oder
einer nicht personalisierten
Reka-Card, nachstehend
"Inhaber" oder "Begünstigte"

28. Mai 2020

ZAHLUNGS AUSFALLGARANTIE NR. SGAX212-9005071

Wir beziehen uns auf den Umsetzungsplan der Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft, Neuengasse 15, 3011 Bern (nachfolgend „REKA“ genannt) bezüglich "Sicherstellung der den Betrag von CHF 3'000.00 pro Kunden überschreitenden nicht personalisierten Reka-Geldguthaben". Die Zahlungsverpflichtung der REKA soll durch eine Bankgarantie sichergestellt werden.

Wir, die CREDIT SUISSE (Schweiz) AG, 8070 Zürich (Garantin), verpflichten uns hiermit unwiderruflich, ab dem Zeitpunkt der Konkureröffnung oder der Bewilligung einer provisorischen Nachlassstundung über die REKA, auf erste Aufforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Umsetzungsplans und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Verlustbetrag von Inhabern von physischen Reka-Check und Reka-Rail und/oder einer nicht personalisierten Reka-Card, der CHF 3'000 überschreitet, bis maximal (d. h. die betreffenden Forderungen aller Begünstigter werden für die Berechnung dieses Maximalbetrages addiert)

CHF 22'000'000.00 (Schweizer Franken zweiundzwanzig Millionen)

zu bezahlen gegen die Vorlage der folgenden Dokumente:

- a) unterzeichnete Zahlungsaufforderung des Begünstigten, und
- b) Ausfallbescheinigung über den Verlustbetrag im Falle einer provisorischen Nachlassstundung, und
- c) falls der Betrag, der sich aufgrund des Ausfalls aus den physisch ausgegebenen Reka-Checks und Reka Rail bzw. der nicht personalisierten Reka-Card des Begünstigten ergibt, aus der Ausfallbescheinigung nicht hervorgeht:
Kopien sämtlicher physischen Reka-Checks und Reka-Rail bzw. Nachweis der entsprechenden Check-Nummern der Reka-Checks und Reka Rail, bzw. Kopie eines Auszugs im Falle einer nicht personalisierten Reka-Card und
- d) unterzeichnete Bestätigung des Begünstigten mit folgendem Wortlaut: "Ich bestätige hiermit, dass der unter dieser Garantie geltend gemachte Betrag mir als Begünstigter und wirtschaftlich Berechtigter zusteht und bereits bei Konkureröffnung bzw. bei der Bewilligung der provisorischen Nachlassstundung zustand."

Diese Bestätigung gebe ich in Kenntnis von Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches ab, wonach strafbar ist, wer in der Absicht, jemanden am Vermögen oder an andern Rechten zu schädigen oder sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen, eine Urkunde fälscht oder verfälscht, die echte Unterschrift oder das echte Handzeichen eines andern zur Herstellung einer unechten Urkunde benutzt oder eine rechtlich erhebliche Tatsache unrichtig beurkundet oder beurkunden lasst, oder eine Urkunde dieser Art zur Täuschung gebraucht."

Jede durch uns unter dieser Garantie geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Verpflichtung.

Diese Garantie ist gültig bis zum 31. Dezember 2025 (zweitausendfünfundzwanzig) und verlängert sich jeweils automatisch ohne Änderung um eine weitere Periode von fünf Jahren vom aktuellen oder zukünftigen Gültigkeitsdatum, ausser Reka teilt uns spätestens 90 Kalendertage vor dem jeweiligen Verfall schriftlich mit, dass die Garantie nicht weiter verlängert werden soll. In diesem Fall verfallt unsere Garantie automatisch und vollumfänglich am dannzumal gültigen Verfalldatum.

Die Inanspruchnahme gilt als erfolgt, wenn die unter a), c), d) und soweit erforderlich b) aufgeführten Dokumente bei uns an folgender Adresse eingegangen sind:

CREDIT SUISSE (Schweiz) AG
Trade Finance / SGAX 212
Uetlibergstrasse 231
8070 Zürich

Sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dieser Garantie beurteilen sich nach materiellem schweizerischem Recht (das heisst ohne Berücksichtigung des Kollisionsrechts). Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Verfahren ist Zürich, Schweiz, mit der Möglichkeit des Weiterzugs an das schweizerische Bundesgericht.

Diese Garantie tritt per 1. Juni 2020 in Kraft und ersetzt und annulliert unsere Garantie Nr. SGAX212-9005071 vom 09. Dezember 2015 sowie alle zwischenzeitlichen Änderungen.

CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

